

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst bei dem Oberlandesgericht München. Hierbei werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie die Erste Juristische Prüfung erfolgreich in Bayern abgelegt haben und soweit sie für die Bewerbung erforderlich sind, vom Landesjustizprüfungsamt übernommen. Soweit Sie die Erste Juristische Prüfung nicht in Bayern abgelegt haben, erheben wir die erforderlichen Daten neu.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das:

- Oberlandesgericht München
- Postanschrift: Prielmayerstraße 5, 80335 München
- Telefon: 0 89 / 55 97-02 (Vermittlung)
- Telefax: 0 89 / 55 97 35 75
- E-Mail: poststelle@olg-m.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

- Der/Die Datenschutzbeauftragte bei dem Oberlandesgericht München
- Postanschrift: Prielmayerstraße 5, 80335 München
- Telefon: 0 89 / 55 97-02
- Telefax: 0 89 / 55 97 35 75
- E-Mail: datenschutzbeauftragter@olg-m.bayern.de

Siehe auch:

https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/muenchen/info_service_2.php

3. **Zweck der Datenerhebung ist es, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vollziehen zu können.**

Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten prüfen wir, ob alle Unterlagen fristgerecht und vollständig vorgelegt wurden. Wenn die Bewerbung nicht zurückgezogen wird, erfolgt die Einstellung und Sie werden gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

4.

4. Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt.

5. Die Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir mindestens bis zum Einstellungstag, bzw. darüber hinaus, wenn Sie auch für Durchführung des juristischen Vorbereitungsdienstes erforderlich sind.

Im Falle der Rücknahme der Bewerbung löschen wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten zusätzlichen Daten nach der Mitteilung der Absage.

Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage von Personalakten, informiert.

6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 3 Abs. 6 TV-L, § 3 Abs. 6 TV-Ärzte, § 3 Abs. 6 TV-Forst, § 6 Abs. 1 TVA-L BBiG, § 6 Abs. 1 TVA-L Pflege, § 6 TV-Prakt).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragter
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie den von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Präsident des Oberlandesgerichts, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.

Der Präsident des Oberlandesgerichts München.